

Kirchen- und Schulwesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne**

Band (Jahr): **- (1838)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V.

Kirchen- und Schulwesen.

A. Kirchenwesen.

1. Evangelische Kirche.

Wie in frühern Jahren zeigte sich nicht die gehörige Theilnahme von Seite der Gemeinden an den Kirchenvisitationen, und wie früher kamen einige Male Klagen über die Amtsführung von Geistlichen ein, die füglich an der ordentlichen Visitation hätten angebracht werden sollen, so daß die Behörde den sämtlichen Kapiteln und der Synode die Frage über Revision der Visitationsordnung zur Begutachtung vorlegte.

Im Allgemeinen gewährten die eingelangten Visitationsberichte ein erfreuliches Resultat über die Amtsführung der Geistlichen; einzig gegen den Pfarrer von Wynau wurde durch den Visitationsbericht eine Untersuchung hervorgerufen, die jedoch erst zu Anfang des folgenden Jahres erlediget wurde. Die schon im frühern Jahre gegen den Pfarrer von Abländschen angehobene Untersuchung hatte endlich dessen Abberufung zur Folge. Als derselbe nämlich auf wiederholte Weisung der obern Behörde, einen Vikar zu nehmen, gar nicht mehr antwortete, und eingelangte amtliche Berichte unzweifelhaft darthaten, daß er durch seine eigenen Bemühungen aus seinen unwürdigen Verhältnissen sich nicht losmachen könne, daß seine Haushaltung und seine Lebensweise die Anstellung eines Vikars nicht einmal gestatten, daß sein ganzes Benehmen bei diesem und bei frühern Anlässen*)

*) Bereits von Wählern 1812 und bei Därfstetten 1823 war er wegen unwürdiger Amtsführung unter der frühern Regierung abberufen worden, und hatte von derselben doch wieder die Pfarre Abländschen (1826) erhalten.

seine Unfähigkeit, ferner eine geistliche Stelle mit Erfolg zu bekleiden, bis zur Evidenz beweise, so beschloß der Regierungsrath unterm 14. Christmonat, denselben sofort abuberufen.

Auch das Ergebniß der Pfarrberichte ist im Ganzen ein erfreuliches zu nennen. Hinsichtlich der Gottesdienstlichkeit zeigte sich besonders ein zahlreicher Besuch der Communion. Privaterbauungstunden wurden an einigen Orten aber mit weit weniger separatistischer Tendenz gehalten, besonders seit einige Ortsgeistliche selbst die Leitung derselben übernommen haben. Ein Amtsbericht meldet, daß sie in seiner Gegend so ziemlich aufgehört haben, nachdem ihre Abhaltung an die Bedingung der vorherigen Anzeige an die betreffende Gemeindebehörde und das Pfarramt geknüpft und nächtliche Zusammenkünfte verboten wurden. Am meisten wird über große Vermehrung der Wirthschaften und Unmäßigkeit im Genuße geistiger Getränke geklagt, so wie hie und da über mangelhafte Wirthschaftspolizei.

Ueber die Verhandlungen der Generalsynode verweisen wir im Allgemeinen auf den gedruckten zweiten Generalbericht der Synode über die Jahre 1836 bis 1838.

Zur leichteren Verbreitung des Probeheftes eines neuen Kirchengesangbuches wurde mit einem Buchhändler die Uebereinkunft getroffen, das Exemplar, roh, zu einem Bagen zu liefern, wogegen mit Ermächtigung des Regierungsrathes 3000 Exemplare angekauft werden sollten. Der Druck konnte in diesem Jahre jedoch noch nicht vollendet werden.

Die Revision der Liturgie ist in diesem Jahre wegen Krankheit zweier Commissionsglieder nicht weiter fortgerückt.

Der bereits im frühern Jahre von der Synode beim Regierungsrathe gestellte Antrag, daß die Abberufung von Geistlichen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen werden möchte, wurde als legislativer Natur an die zur Vorberathung eines Gesetzes über die Verantwortlich-

keit der Behörden niedergesetzte Großrath'scommission gewiesen.

Das im Anfange dieses Jahres endlich eingelangte Gutachten der Synode über die Petition der Dissenter wurde gedruckt, und mit dem Amtsblatte so wie überhaupt an alle Geistlichen ausgetheilt, um sowohl die Ansichten des Publikums zu vernehmen, als auch um ganz unbegründete Vorstellungen sowohl über die Wünsche der Dissenter als auch über die Anträge der Synode zu zerstören. Die eingelangten Bemerkungen sind übersichtlich zusammengestellt, diese ganze Angelegenheit jedoch noch nicht erledigt worden.

Hinsichtlich des Verlesens der Publikationen, so wie der erweiterten Competenz der Sittengerichte ist oben bereits S. 68 Erwähnung geschehen. Ueber diese letztere Verfügung haben sowohl mehrere Kapitel in ihren dießjährigen Verhandlungen, als einzelne Geistliche in ihren amtlichen Berichten der Regierung ihren Dank ausgesprochen.

Hinsichtlich der Feier der Herbstcommunion wurde eine Aenderung beschlossen. Nach der neuern Anordnung, daß der Betttag gemeinsam in der ganzen Eidgenossenschaft je am dritten Sonntag im Herbstmonat gefeiert werden sollte, war der Uebelstand eingetreten, daß somit zwischen dem eidgenössischen Betttag und den beiden Herbstcommuniontagen ein gewöhnlicher Sonntag fiel. Dem Antrage Neuenburg's, deßhalb den Betttag wieder zu verlegen, wurde nicht beigetreten, sondern vielmehr in Uebereinstimmung mit der Synode und den meisten Kapiteln wurden die meisten Communiontage dem Bettage näher gerückt, worauf noch die Verlegung der Gerichtsferien nach Säkung 116 des Civilprocesses nöthig wurde, die auch durch Beschluß des Großen Rathes vom 8. Christmonat auf sieben Tage vor dem ersten, bis sieben Tage nach dem zweiten Herbstcommuniontage festgesetzt wurden.

Die religiösen Spaltungen scheinen sich im Ganzen eher zu verlieren, als im Wachsen begriffen zu sein. Mehr Reg-

samkeit zeigen jedoch die Neutäufer, welche wohl zu unterscheiden von den friedlichen, rechtlichen Alttäufern, auf Proselytenmacherei ausgehen, ihre Kinder hartnäckig dem Schulunterrichte, so wie die Jugend dem Religionsunterrichte zu entziehen suchen, wie auch die Erwachsenen öfter den Militärdienst verweigern; auch hinsichtlich ihres oft gar nicht löblichen Wandels überhaupt den Alttäufern lange nicht an die Seite zu setzen sind. Auch zeigten sich in einer Gemeinde Spuren der bekannten sittenlosen Antonisten oder Unterährersekte, welche jedoch durch die Entfernung einiger, den betreffenden Gemeinden fremden Personen so ziemlich aufgehört hat.

Die durch Decret des Großen Rathes vom 19. Wintermonat 1837 neu errichtete Pfarre Sonvillier wurde am 5. März 1838 bereits besetzt, und der neu erwählte Pfarrer am 6. Mai installiert.

Bei den Umständen, welche sich in Neuenstadt gegen eine Wohnungsvergütung und Holzpension für die dortige deutsche Pfarre erhoben hatten, wurde bis zum endlichen Entscheide dieser Angelegenheit durch den Großen Rath der Pfarrer durch einen einstweiligen Zuschuß aus der Staatscasse den übrigen Geistlichen gleichgestellt; diese Stelle wurde in kirchlicher Hinsicht dem Kapitel Nidau zugetheilt, so wie unterm 2. Mai mit Zustimmung der dortigen Regierung die reformirte Pfarrei in Solothurn in den Classverband von Büren aufgenommen wurde.

Zur Erleichterung der Catechumenen von Tüscherz und Alfermee am Bielersee, welche bis dahin zur Unterweisung sich in ihr jenseits des See's gelegenes Pfarrdorf Surz begeben mußten, wurde die Einrichtung getroffen, daß sie die Unterweisung in dem nahen Twann besuchen konnten.

Hinsichtlich des Gottesdienstes im äußern Krankenhause bei Bern wurde die Einrichtung getroffen, daß der Inselprediger jeweilen Sonntag Nachmittags einen ausschließlich

auf die Kranken der Anstalt berechneten Gottesdienst halten solle, während die Morgenpredigten durch die Geistlichen des Münsters, deren Zahl hiefür auf zwei festgesetzt wurde, gehalten, mehr das Publikum der Umgegend berücksichtigten.

In das bernische Ministerium wurden nach wohlbestandener Prüfung unterm 5. Herbstmonat 11 Candidaten aufgenommen. Das bernische Ministerium zählt überhaupt

318 Mitglieder, nämlich

271 Kantonsangehörige,

43 aus andern Kantonen, und

4 Nichtschweizer.

An Baukosten wurden in diesem Jahre vom Regierungsrathe gesteuert:

Für den Orgelbau zu Münchenbuchsee . . . Fr. 300.

„ „ Kirchenthurm in St. Immer . . . „ 800.

Die reformirten Gemeinden in Solothurn und Luzern erhielten die vom Großen Rathe bewilligte Unterstützung von Fr. 400.

die reformirte Gemeinde in Freiburg „ 500.

So wurde auch vom Großen Rathe unterm 5. Mai eine einmalige Steuer von 200 Franken an die Kosten der Errichtung eines deutschen Gottesdienstes und einer deutschen Schule zu la Chaux-de-fond bewilligt, nach einem vom Erziehungsdepartement empfohlenen Begehren von 140 dem Kanton Bern angehörenden deutschen Bewohnern von la Chaux-de-fond und der Umgegend, entgegen dem Antrage des Regierungsrathes.

Dem Ansuchen der in dem katholischen Seebezirke sich neu bildenden reformirten Gemeinde zu Rapperswyl, im Kanton St. Gallen, um Unterstützung, glaubte der Regierungsrath nicht entsprechen zu sollen, da hier nicht die gleichen Verhältnisse obwalten, wie z. B. in Freiburg und Luzern, indem jene den Gottesdienst in den benachbarten zürcherischen Gemeinden besuchen könnten.

Auf das Begehren um Unterstützung der durch eine Ueberschwemmung schwer heimgesuchten reformirten Gemeinde zu Pesth in Ungarn wurde vom Regierungsrath unterm 31. Heumonats eine Unterstützung von 200 Franken bewilligt, zu welchen noch die aus dem Schulseckel der Stadt Bern für fremde Glaubensgenossen disponible Summe von 95 Fr. 70 Rp. beigefügt wurde.

2. Katholische Kirche.

Der Renitenz des bekannten Herrn Abbé Buchwalder in Pruntrut, seine Wohnung im Pensionate zu verlassen und sich auf seine Pfarre la Motte zu verfügen, ist im frühern Berichte bereits gedacht worden. Nachdem er von seiner Stelle als Seminardirector förmlich entlassen worden, begab er sich endlich nach mehrfachem Aufschube, theils wegen Unpäßlichkeit, theils wegen Geschäften, am 15. Herbstmonat auf seinen Posten, von dem er jedoch bald wieder nach Pruntrut zurückkehrte. Die wegen dieses Ungehorsams getroffenen Verfügungen fallen in das folgende Jahr.

Die Wiedereinsetzung des durch obergerichtliches Urtheil auf 3 Monate aus dem Kanton verwiesenen Pfarrers Faurine, von Grandfontaine, veranlaßte, da über seinen Lebenswandel sehr nachtheilige Gerüchte in Umlauf kamen, ziemlich weitläufige Unterhandlungen, deren Ergebnis endlich war, daß der Regierungsrath die Rückkehr desselben auf seine Pfarre für ein Probejahr gestattete.

Um dem hochwürdigsten Herrn Bischof, mit dem fortwährend das freundschaftlichste Einverständnis stattfand, auf seiner in den Leberbergbezirken vorzunehmenden Firmelungsreise die erforderlichen Ehrenbezeugungen zu erweisen, beauftragte der Regierungsrath, nach Antrag des Erziehungsdepartements unterm 6. Heumonats, den Hrn. Regierungsrath Stockmar, den hochwürdigsten Herrn Bischof auf dieser Firmelungsreise als Abgeordneter der Regierung zu begleiten, wofür ihm

der nöthige Credit zu Bestreitung der üblichen Ehrenbezeugungen eröffnet wurde.

Auf den am 5. Wintermonat zu Kolmar erfolgten Hinscheid des Herrn Cüttat, gewesenen Pfarrers zu Pruntrut, wurde die Frage über Wiederbesetzung dieser Stelle angeregt. Der Regierungsrath, mit der bisherigen Amtsführung des Herrn Baré völlig zufrieden, war geneigt, seine Wahl vom 19. und 26. Herbstmonat 1836 als eine definitive anzusehen, gab jedoch aus Condescendenz gegen den Bischof die Einwilligung zur neuen Ausschreibung mit Verwahrung seiner Rechte.

Herr Pfarrer Greppin in Chevenez erhielt, statt der von ihm verlangten Vergütung der Ueberzugskosten von Soulcly nach Chevenez, eine Unterstützung von 200 Franken unterm 15. Hornung; Herr Pfarrer Perinat in Rebeuvelier erhielt die ihm auf dessen jeweiliges Anmelden hin bewilligte jährliche Gehaltszulage von 500 französischen Franken zur Besoldung eines Vikars. Dagegen wurde Herr Pfarrer Sérasset in Devellier mit seinem Begehren um Unterstützung abgewiesen.

An Kirchenbausteuern wurden ausbezahlt der
Gemeinde Boncourt Fr. 300
so wie der Gemeinde Liesberg vorläufig. " 183
und der Gemeinde Wahlen " 1353
zugesichert wurden.

B. Schulwesen.

1. Höhere Lehranstalten.

A. Hochschule.

Das vielbesprochene Quästurreglement wurde endlich vom Erziehungsdepartement unterm 5. Hornung sanctionirt. Es sollte durch dasselbe einestheils den Docenten die oft mühsame und unangenehme Einziehung der Collegiengelder

erleichtert, andernteils ein genaueres Verzeichniß sämtlicher Theilnehmer an den Vorlesungen der Hochschule möglich gemacht, so wie die Umgehung der Immatrikulation vorgebeugt werden.

In Vollziehung des §. 10 des Reglements über die Ertheilung der Doctorwürde an der Hochschule erließ die juristische Facultät ein spezielles Reglement über die Doctorprüfungen und die Wahl des Promotars, das vom Erziehungsdepartement unterm 23. Augustmonat sanctionirt wurde.

Wir erwähnen hier noch der Zurücknahme der Verordnung der preussischen Regierung vom Jahre 1834, nach welcher Ausländern, welche auf auswärtigen Universitäten studiert haben, der Eintritt in die preussischen Staaten nur dann gestattet werden soll, wenn sie mit preussischen Ministerialpässen versehen sind, oder ihre auswärtigen Pässe das Visum der betreffenden preussischen Gesandtschaft erhalten haben.

	Ange- kündigte	Gehal- tene	Theo- logische	Juri- stische	Medi- zinische	Philo- sophi- sche
	Vorlesungen.		F a c u l t ä t.			
Wintersemester 18 ^{37/38} .	130	102	17	16	33	36
Sommersemester 1838.	117	84	16	14	24	30
Wintersemester 18 ^{38/39} .	124	83	14	12	33	24

Ueber die Zahl der Studierenden hatte man früher wegen der mangelnden nöthigen Einrichtungen zur Controllirung derselben keine bestimmte Gewißheit; man nahm im Winterhalbjahre 18^{37/38} gegen 190 immatrikulirte Studierende an; mit Gewißheit konnte man angeben, daß sich im Laufe dieses Semesters 43 Studierende hatten immatrikuliren lassen. Im Sommersemester zählte man 192 Immatrikulirte; neu

immatrikulirt wurden 32. Für den Winter 18³⁸/₃₉ erhielt man endlich mit Hülfe der Quästur ein genaueres Verzeichniß:

Immatrikulirte. Nichtimmatrikulirte.

Studierende der Theologie . . .	21	0.
" " Rechte . . .	77	17.
" " Medizin . . .	47	4.
" " Thierheilkunde . . .	22	3.
" " Philosophie . . .	13	18.
	180	42.
	42	

also Zuhörer im Wintersemester 222, außer welchen noch 30 bis 40 Privatpersonen die verschiedenen öffentlichen Vorlesungen besuchten. Die Frequenz der einzelnen Collegien richtet sich natürlich sowohl nach der Persönlichkeit der Lehrer, der größeren oder geringeren Nothwendigkeit eines Faches zum Broderwerb und der Concurrenz mehrerer Lehrer für eine und dieselbe Wissenschaft. Den Zuhörern wird von sämmtlichen Docenten das Lob des Fleißes ertheilt. Auch über ihr sittliches Betragen kann im Allgemeinen keine Klage geführt werden. Als eine freilich traurige, jedoch isolirte und zum ersten Male seit der Errichtung der Hochschule sich zeigende Erscheinung muß angeführt werden, daß drei Studierende sich entehrender Verletzungen bürgerlicher Gesetze schuldig machten, daher sofort aus dem Verzeichnisse der Studierenden gestrichen wurden.

An Beweisen wissenschaftlicher Thätigkeit der Studierenden hat es nicht gefehlt.

Die für die Haller'sche Medaille eingegangenen Arbeiten der Herren Bourgeois und Gerster wurden sämmtlich von den betreffenden Facultäten für preiswürdig erklärt; da aber nur eine Medaille zu vergeben war, so wurde sie bei gleichen Verdiensten dem Herrn Bourgeois zugesprochen. Von den

im Lektionskataloge des Sommersemesters 1837 ausgeschriebenen Preisfragen sind die medizinische und die naturhistorische unbeantwortet geblieben. Für die theologische hatte sich ein einziger Bearbeiter gefunden, Herr Albrecht Haller, aus Bern, welcher auf das Gutachten der Facultät den ersten Preis erhielt. Ueber die juridische Preisfrage waren zwei Arbeiten eingelangt, von denen derjenigen des Herrn Imoberstäg, aus St. Stephan, als einer im Ganzen sehr gelungenen, der erste Preis, der weit schwächern des Herrn Moser, aus Herzogenbuchsee, ein Accessit von vier Dukaten zuerkannt wurde. Von den beiden Bearbeitern der philosophischen Preisfrage, Herrn Isenschmid, Studierenden der Theologie, aus Bern, und Herrn Wilhelm, Studierenden der Rechte, aus dem Kanton Schwyz, konnte die Facultät keinem den Vorrang einräumen, und schlug daher beide für den ersten Preis vor; da aber nur einer ertheilt werden konnte, so trafen wir, um keinen der Concurrenten dem andern hintanzusetzen, den Ausweg, jedem das erste Accessit von 6 Dukaten zu ertheilen. Als Beweis eines regern, rein wissenschaftlichen Strebens unter den Studierenden können ferner mehrere Doctorpromotionen in der juridischen und medizinischen Facultät gelten.

Im Lehrpersonal der Hochschule gingen keine großen Veränderungen vor. Herr Professor Thourel erhielt die nachgesuchte Entlassung; seine Stelle wurde einstweilen nicht wieder besetzt. Herr Docent Desvernois trat von dieser Stellung zurück, wogegen Herr Fröhlich im Fache der altdeutschen Philologie als Docent austrat.

Zum Rector der Hochschule für 18³⁸/₃₉ wurde Herr Doctor Matthias Schneckenburger, ordentlicher Professor der Theologie, vom Senate gewählt, und durch den Regierungsrath bestätigt. Die theologische Facultät ernannte Herrn Schneckenburger, die philosophische Herrn Brunner zu ihrem Defane.

Von den nicht honorirten Docenten erhielten in diesem Jahre nur die Herren Karl und Wilhelm Emmert für ihre Vorlesungen in der medicinischen Facultät jeder eine einmalige Entschädigung von 200 Franken. Eine gleiche Summe wurde als außerordentliche Gratifikation Herrn Doctor Rychner, Professor und Docenten an der Thierarzneischule, zu Theil.

Die Ausgaben für die Subsidiar-Anstalten waren meist die gewöhnlichen. Als einer Erwerbung von Bedeutung erwähnen wir besonders die Mineralien und Petrefaktensammlung des Herrn Helfers Wanger sel., in Aarau, wofür unterm 13. Augustmonat eine Summe von 1600 Franken aus dem Rathscredite bewilligt wurde.

Im Laufe des Sommersemesters wurde das academische Kunstatelier beendigt, und sogleich von Herrn Professor Bolmar zum Unterrichte benutzt.

Bedeutendere, jährlich wechselnde Ausgaben für Subsidiar-Anstalten:

Chemisches Laboratorium	Fr. 463 Rp. 60.
Physikalisches Cabinet	" 396 " 02.
Zoologische und zootomische Sammlung	" 354 " 80.
Sammlung chirurgischer Instrumente	" 294 " 20.
Anatomie, mit Inbegriff der Besoldung des Abwarts, des Unterhalts und der physiologischen Sammlung	" 1905 " 50.
Veterinär-Anstalt, Besoldung der Ab- warte und Unterhalt physikalischer und chemischer Apparate	" 1543 " 02.
Kunstanstalt, Besoldung des Aufsehers und neue Mobilienanschaffungen	" 326 " —

An Stipendien erhielten zwei Studierende aus dem Leberberge jeder 400 Franken, so wie zwei andere jeder 200 Franken als Fortsetzung früherer Stipendien. An neuen, außerordentlichen Stipendien wurden an vier andere Studierende aus dem Leberberg (drei protestantische und einen katholischen

Theologen) je 400 Franken gesprochen, so wie ein anderer Studierender aus dem Leberberg eine Steuer von 200 Franken zu Fortsetzung seiner Studien erhielt.

B. Höheres Gymnasium.

Director für das Jahr 18³⁸/₃₉ war Herr Professor Gottlieb Studer. Aus der Anstalt wurden 4 Schüler mit dem Zeugnisse der Reife entlassen. Die Schülerzahl betrug auf Ende Jahres 30.

Am Schulfeste wurden, wie in den frühern Jahren, Prämien für ausgezeichnete Preisfragen ausgetheilt.

Im Lehrpersonal trat bloß die Veränderung ein, daß der bisherige provisorische Gesanglehrer, Herr Mendel, unterm 23. Wintermonat vom Regierungsrathe definitiv für dieses Fach gewählt wurde. Eine Vermehrung der Lehrmittel bedurfte in diesem Jahre nur der naturhistorische Unterricht, für welchen die Flora Helvetica von (dem leider zu früh dem Vaterlande, den Wissenschaften und seinen Freunden entrissenen) Hegetschweiler und eine kleine entomologische Sammlung um den Preis von 36 Fr. angeschafft wurde.

Da von den Zöglingen auswärtiger Erziehungsanstalten bei ihrer Anmeldung zur Aufnahme in's höhere Gymnasium nicht selten die üblichen Frühlingsprüfungen nicht benutzt wurden, sondern wie wenn sie die Concurrrenz mit den wohl vorbereiteten Schülern des Progymnasiums scheuten, erst beim Anfange des Wintersemesters zum Examen sich stellten, so wurde die Verfügung getroffen, daß diejenigen Aspiranten, welche im Laufe des Jahres die Aufnahme verlangen, mit derjenigen Classe, in welche sie einzutreten wünschen, eine Prüfung zu bestehen haben, zu welcher ihnen die nämlichen Aufgaben gegeben werden sollen, deren Lösung von der Classe nach ihrem jeweiligen Standpunkte verlangt wird.

Zur Verhütung einer andern Umgehung der Aufnahmebedingungen erklärte das Departement bei dem gleichen Anlasse dem Lehrercollegium, daß sich das im §. 5 des Gesetzes

über das höhere Gymnasium bestimmte Alter von fünfzehn Jahren auf die Zeit des gewöhnlichen Eintrittes in die Anstalt zu Anfang des Sommersemesters beziehe, so daß, wer zu diesem Zeitpunkte das festgesetzte Alter noch nicht erreicht hat, während des laufenden Schuljahres nicht mehr aufgenommen werden dürfe; es sei denn, er zeige eine solche Reife und Verstandesbildung, daß eine Zurücksetzung offenbar zu seinem Nachtheile gereichen müsse.

C. Progymnasien und Sekundarschulen.

a. Progymnasium, Industrieschule und Elementarschule in der Hauptstadt.

Progymnasium.

Auch in diesem Jahre haben wir über den Fortgang der Anstalt nur Erfreuliches zu berichten. In das höhere Gymnasium traten fünf Schüler über. Die Schülerzahl betrug im Ganzen 99, also eine Vermehrung von 5 gegen das vorige Jahr. Die starke Schülerzahl in den untern Classen (29 in der letzten oder 6. Classe) beweiset, daß die Anstalt das Zutrauen des Publikums zu erhalten versteht. Die Frühlingsprüfung zeigte im Ganzen ein sehr befriedigendes Resultat. Im Lehrpersonal dieser Anstalt gingen auch dieses Jahr keine Aenderungen vor.

Industrieschule.

Diese Anstalt, welche im vorigen Jahre erst auf vier Classen angewachsen war, stieg in diesem Jahre auf die festgesetzte Zahl von fünf Classen. Die Schülerzahl ist nach dem (für 1838) gedruckten Verzeichnisse auf 78 angestiegen, hat sich also um 24 vermehrt. Die Frühlingsprüfung fiel so befriedigend aus, als es bei der immer noch nachwirkenden, mangelhaften und ungleichen Vorbildung der Schüler erwartet werden konnte. Für die oberste Classe wurde der Unter-

richt im geometrischen Zeichnen eingeführt, und hiefür ein besonderer Lehrer angestellt. Zur Erleichterung des Unterrichts im freien Handzeichnen wurde die Anschaffung zweckmäßiger Vorlegeblätter bewilligt.

An die Stelle des zum ersten Sekretär des Erziehungsdepartements ernannten bisherigen Lehrers der deutschen Sprache und Geographie wurde Herr Candidat Albrecht Jahn, Lehrer am Progymnasium, für die deutsche Sprache, und Herr Friedrich Müller, Lehrer der Naturgeschichte, auch zum Lehrer der Geographie gewählt. Der Unterricht im geometrischen Zeichnen wurde provisorisch Herrn Professor Lohbauer übertragen. Die Stelle des Directors versah provisorisch Herr Faure, Lehrer der französischen Sprache.

Elementarschule.

Die Elementarschule, seit 1837 definitiv aus vier Classen bestehend, erfreute sich fortwährend des Zutrauens des Publikums, wie die immerwährende große Frequenz der Schülerzahl beweiset. Nach den Frühlingsprüfungen traten 17 in das Progymnasium und 20 in die Industrieschule über. Der im Anfange des Sommersemesters gedruckte Bericht weist eine Zahl von 153 Schülern in den vier Classen auf, die sich bald auf 170 vermehrte.

Der Turn- und Schwimmunterricht hatte auch in diesem Jahre erfreulichen Fortgang; an ersterem nahmen 64, an letzterem 50, also zusammen 114 Zöglinge Theil. Der bis dahin nur provisorisch gewesene Turnunterricht im Winter wurde jetzt definitiv festgesetzt.

Auch die militärischen Uebungen erfreuten sich einer lebhaften Theilnahme, indem das Cadettencorps mehr als 200 Mann stark war. Die vor einem Jahre demselben bewilligten und in diesem Jahre ihm übergebenen zwei Kanonen trugen nicht wenig zur Belebung des Corps bei. Das am 21. April in der französischen Kirche gehaltene Schulfest

wurde von Herrn Conrector Ryß mit einer Rede eröffnet, in welcher er die Geschichte der hiesigen Schulanstalt durchging, auf welche eine französische Rede eines Schülers des höhern Gymnasiums folgte. An die Schüler wurden 324 Pfennige von verschiedenem Werthe ausgetheilt; auch fand an diesem die Proklamation der academischen Preisschriften und die Zuerkennung der Haller'schen Medaille statt.

Die für die Schüler bestimmte Schulbibliothek wurde fortwährend mit zweckmäßigen neuen Büchern bereichert und von einer großen Zahl Schüler fleißig benutzt.

Wer sich über diese Anstalten näher zu unterrichten wünscht, verweisen wir auf die alle zwei Jahre erscheinenden öffentlichen Berichte, die mit ungeschminfter Wahrheitsliebe abgefaßt sind, wie dem Manne vom Fache nicht entgehen wird.

b. Progymnasien in den kleinen Städten.

Progymnasium in Thun.

Unterm 29. Mai 1837 war für dieses Progymnasium ein Staatsbeitrag von 2000 Franken bewilligt worden, und als desselben Erhöhung nachgesucht wurde, so ward der Betrag auf 2850 Fr. vom Regierungsrathe unterm 25. Hornung 1838 erhöht. Da erhoben sich beim Burgerrathe in Thun Anstände, und mit einer geringen Mehrheit (mit 17 gegen 13) Stimmen wollte die Burgergemeinde ihren auf obige Beitragserhöhung gegründeten Beschluß vom 6. März zurücknehmen, bis im Herbstmonat die zahlreich versammelte Burgergemeinde mit großer Mehrheit beim Beschlusse vom 6. März zu bleiben beschloß, worauf die Organisation der Anstalt ungehindert vor sich ging. Zuerst wurde der Administrationsrath, wie bei den übrigen Progymnasien, zur Hälfte durch das Erziehungsdepartement erwählt; sodann wurden auch die Lehrer erwählt; als Director der Anstalt wurde die Wahl des Herrn Gottlieb Stähli bestätigt. Die feierliche Eröffnung der Anstalt ging am 12. Wintermonat in Gegen-

wart eines zahlreich versammelten Publikums vor sich. Die Anstalt zählte damals 49 Schüler.

Progymnasium in Biel.

Der Zustand dieser Anstalt ist im Allgemeinen erfreulich und die guten Früchte der 1836 vorgenommenen Reorganisation werden immer sichtbarer. Das Betragen und der Fleiß der Schüler verdienen Zufriedenheit.

Zur Abhülfe des Uebelstandes, daß einige der deutschen Sprache nicht gehörig mächtige Schüler den Lehrer nöthigten den Unterricht bald in deutscher bald in französischer Sprache zu ertheilen, wurde dem Administrationsrathе vorgeschlagen für diese Schüler entweder eine eigene Vorbereitungsclasse zur Erlernung der deutschen Sprache mehr auf praktischem Wege zu errichten, oder sie an den Privatunterricht zu weisen, bis sie dem Unterrichte gehörig folgen könnten.

Auf den Bericht der vom Erziehungsdepartemente zur Untersuchung der höheren Unterrichtsanstalten Abgeordneten (des Präsidiums nebst dem ersten Sekretär) wurde auch dem Verwaltungsrathе im Interesse der Anstalt größere Strenge bei der Aufnahme neuer Zöglinge anempfohlen.

An die Stelle des Herrn Albrecht Jahn wurde Herr August Hollmann zum Lehrer der deutschen Sprache ernannt, und Herrn Appenzeller, Pfarrvikar in Biel, der Unterricht in der Religion übertragen, der aber bald wegen Gesundheitsgründen die nachgesuchte Entlassung erhielt. Herr Hollmann ließ sich bald ein höchst unwürdiges Benehmen zu Schulden kommen, so daß er abberufen werden mußte, worauf Herrn Candidat Gerster, aus Twann, beide vacante Stellen übertragen wurden. Herr Emanuel Denner wurde für Naturkunde, Technologie und Buchhaltung definitiv als Lehrer gewählt. Einen nicht geringen Verlust erlitt die Anstalt durch den unerwarteten Austritt des Directors Hsely,

der nach Lausanne als Lehrer am neu errichteten Gymnasium ernannt wurde.

Die Zahl der vorhandenen 60 Knabenflinten wurde auf 100 vermehrt und zur Wiederherstellung der etwas vernachlässigten Bibliothek des Progymnasiums die Summe von 200 Fr. bewilligt. Die Schülerzahl betrug bei der Frühlingsprüfung 69 und Ende Jahres stieg sie auf 81.

Collegium in Pruntrut.

Es ist dasselbe vor manchen andern reichlich ausgestattet, da ihm ein wohleingerichteter botanischer Garten, ein schönes Treibhaus, eine bedeutende Mineraliensammlung, ein wohl- ausgestattetes physikalisches Cabinet, ein wohleingerichteter chemischer Apparat und eine wieder in Ordnung gebrachte nicht unbedeutende Bibliothek zu Gebote stehen. Die Lehrer sind meist tüchtige junge Männer; der unter den Schülern herrschende Geist durchgehends lobenswerth. Mißlich ist die nach dem frühern Fuße beibehaltene geringe Besoldung der Lehrer, was früher bei meist geistlichen Lehrern eher angehen mochte. Auf die deshalb zu einer Verbesserung der Lehrer- gehalte vom Administrationsrath verlangten Vorschläge legte derselbe statt dessen den Plan für ein eigentliches höheres Gymnasium mit einer Kostenvermehrung von ungefähr 10000 Fr. für den Staat vor, daher die frühere Weisung an den Verwaltungsrath erneuert werden mußte.

Die Zahl der Zöglinge ist von 63 auf 68 gestiegen.

Es mag hier der schicklichste Anlaß sein, zu erwähnen, daß die zoologische Gesellschaft von Frankreich zu Ehren des Herrn Professors Thürmann, Lehrers der Naturgeschichte am Collegium, die Stadt Pruntrut zu ihrem Versammlungsorte gewählt hat; als Beisteuer zu den Kosten der daherigen Anordnungen bewilligte der Regierungsrath eine Summe von 800 Franken.

Collegium in Delsberg.

Diese Anstalt steht hinter ihren beiden Schwesteranstalten zu Biel und zu Pruntrut in mehrfacher Beziehung zurück. Zu Besoldung von Lehrern für die classe allemande, für die Naturgeschichte, Schreiben, Zeichnen und Gesang wurde wieder, wie im Jahre 1837, eine besondere Unterstützung von 1700 Franken bewilligt.

An der dießjährigen Schlußprüfung zählte die Anstalt 74 Zöglinge.

Schließlich erwähnen wir hier noch der am 20. Christmonat niedergesetzten Specialcommission zur Einreichung von Vorschlägen für Organisation der Studien für die Jugend des französischen Kantonstheils.

c. S e c u n d a r s c h u l e n .

Durch eine Abordnung des Erziehungsdepartements wurden die Secundarschulen zu Worb, Langnau, Rahnsflüh, Sumiswald, Wynigen, Kirchberg, Ugenstorf, Herzogenbuchsee, Langenthal und Kleindietwil untersucht. Als Hauptmangel zeigte sich an den meisten Orten die Aufnahme nicht gehörig vorbereiteter Schüler, weshalb die Eintrittsbedingungen schärfer gestellt wurden. Der neu bearbeitete Entwurf eines Secundarschulgesetzes wurde am 6. Herbstmonat dem Regierungsrathe und nach dort geschehener Vorberathung dem Großen Rathe ohne bedeutende Veränderungen vorgelegt, welcher am 11. Christmonat denselben zuerst dem Lande durch den Druck mitzutheilen und ihn in finanzieller Hinsicht durch das Finanzdepartement zu prüfen beschloß. Der Erlaß des Gesetzes fällt ins folgende Jahr.

Zu den bereits früher errichteten Secundarschulen kam in diesem Jahre Frutigen hinzu, so wie man sich auch im Laufe des Jahres zu Büren, Lengnau und Unterseen mit Errichtung von Secundarschulen beschäftigte.

2. Primarschulwesen.

A) Allgemeines.

Die Gesetzgebung für das Primarschulwesen hat im Laufe dieses Jahres keine Aenderungen erlitten. Auch administrative Verfügungen allgemeiner Art sind wenige getroffen worden. Zu diesen rechnen wir ein Kreis Schreiben vom 22. Jänner an die Regierungsstatthalter, in welchem sie beauftragt wurden, den Schulcommissionen die bestimmte Weisung zu ertheilen, daß sie von nun an, wenn es bis jetzt noch nicht geschehen sei, die Schulkinder von der Theilnahme an Steigerungen und den damit gewöhnlich verbundenen Trinkgelagen abhalten sollten. Die Maßregel wurde durch höchst ärgerliche Ausbrüche veranlaßt, welche an einer Steigerung zu Inns unter den dortigen Schulkindern statt fand.

Vielfältige Erfahrungen hatten uns im Laufe der Zeit gelehrt, daß, wenn gleich obligatorische Einführung bestimmter Lehrbücher für jedes einzelne Fach des Primarunterrichts ihre Nachtheile haben, und diesem eine einseitige, die Individualität des Lehrers beschränkende und drückende Richtung geben könne, auf der andern Seite eine schrankenlose Willkür in der Auswahl der Lehrmittel nicht minder ungünstige Folgen habe, indem auf diese Weise an eine auch nur annähernde Uebereinstimmung im Unterrichte nicht zu denken ist, sondern in Folge des häufigen Wechsels der Lehrer diese beinahe in jeder Schule andere Bücher vorfinden, mit denen sie sich erst bekannt machen müssen, wenn sie nicht umgekehrt diejenigen einführen wollen, an deren Gebrauch sie früher gewohnt waren. Besonders auffallend war dieser Uebelstand im Leberberg, wo wir wegen Mangel an tauglichen Lehrmitteln, namentlich für die katholischen Schulen, statt mit Büchern, lieber mit Geld zum Ankaufe derselben unterstützen. Zur Einleitung der nöthigen Verbesserungen in diesem Theile des Primarschulwesens setzten wir für beide

Kantonstheile Commissionen von Sachkundigen nieder, denen wir die nöthigen Materialien an die Hand gaben, und die uns für jedes einzelne Fach des Primarunterrichtes ein oder zwei Lehrbücher vorschlagen sollten, die von uns zwar nicht obligatorisch einzuführen, aber doch vorzugsweise zu verbreiten wären. Die Arbeiten dieser Commissionen waren am Jahreschlusse noch nicht beendigt.

Wiederholte Klagen und Einfragen aus den Schulcommissariaten der katholischen Amtsbezirke des Leberbergs überzeugten uns, daß das dortige Schulwesen noch weit hinter den gesetzlichen Forderungen zurückstehe, und daß eine genaue Untersuchung desselben an Ort und Stelle unumgänglich nothwendig sei, wenn man die Hindernisse des Fortschrittes kennen lernen und beseitigen wolle. Diese Untersuchung übertrugen wir dem Herrn Schulcommissär Bandelier, Pfarrer zu St. Immer, mit der Weisung, uns Aufschluß darüber zu verschaffen, in wie weit das Primarschulgesetz bis jetzt in den katholischen Amtsbezirken vollzogen sei, worin die Hindernisse einer allgemeinen Durchführung desselben liegen, und durch welche Mittel diese Hindernisse gehoben werden können. Zu dem Ende sollte er sowohl die Schulen selbst besuchen, und die in denselben gebrauchten Lehrmittel ins Auge fassen, als auch sich mit den Ortsschulcommissionen und den Pfarrern in Berührung setzen und seine Besuche, wenn immer möglich, in Begleitung des Schulcommissärs vornehmen. Bis zu Ende dieses Jahres hatte Herr Bandelier alle katholischen Schulen besucht, mit Ausnahme derjenigen des Amtes Pruntrut, und wo er dringende Uebelstände vorfand, sogleich uns einberichtet, damit wir die nöthigen Maaßregeln trafen. Seinen Haupt-rapport aber wird er uns erst im künftigen Jahre nach gänzlicher Beendigung seiner Inspectionreise vorlegen. Die wohlthätigen Folgen dieser Inspectionreise sind bereits in amtlichen Berichten erwähnt worden.

Wie im vorigen Jahre, so wurden auch in diesem nach

§. 63 des Primarschulgesetzes Patentprüfungen angeordnet und für beide Kantonstheile in den betreffenden Seminarien abgehalten.

Im Seminar Münchenbuchsee wurden geprüft 29.
 patentirt 6.
 zurückgewiesen 23.

Unter diesen erklärte Herr Seminardirector Rickli für zweifelhaft 9, für offenbar zu schwach 14.

Im Seminar zu Pruntrut wurden durch die Herren Directoren Thürmann und Dupasquier, die Herren Morel und Baré und Herrn Schulcommissär Moschard

geprüft 17 Lehrer. 24 Lehrerinnen.
 patentirt 1 " 11 "

also zurückgewiesen 16 " 13 "

Im Laufe dieses Jahres hatte das Erziehungsdepartement 255 Bestätigungen von Lehrerwahlen vorzunehmen, unter denen 108 definitive, 147 provisorische. Im vorigen Jahre betrug die Zahl der definitiven Bestätigungen 165, diejenige der provisorischen 115. Durch Abberufung wurden 7 Schullehrer von ihren Stellen entfernt.

Neue Schulen wurden in diesem Jahre theils definitiv, theils provisorisch 16 errichtet; mehrere im vorigen Jahre nur provisorisch gegründete wurden in definitive umgewandelt.

Für die im Jahre 1838 nach dreijähriger Amtsdauer erledigten Schulcommissariate wurden größtentheils die bisherigen Schulcommissäre wieder gewählt.

B. Schullehrerbildung.

a) Normalanstalt in Münchenbuchsee.

In der Musterschule wurde der bisherige provisorische Gehülfe, Johannes Gurtner, gewesener Seminarist, zum definitiven Lehrer ernannt. Nach dem Tode des wackern Seminarlehrers, Herrn Lehnherr, kam Herr Candidat Weber

aus Bayern, und nach dessen Resignation Herr Johann Lehner, Secundarlehrer in Kirchberg, an dessen Stelle.

Die Schülerzahl war vollzählig in diesem Jahre; zwei mußten wegen unwürdigem Betragen sofort entlassen werden, ein dritter verließ die Anstalt wegen Kränklichkeit. Am 14. Herbstmonat 1838 wurden nach wohlbestandener Prüfung 28 Seminaristen patentirt (seit 1835 — 1838 inclus. sind bereits 110 Seminaristen patentirt worden). Aus 123 Bewerbern wurden 27 neue Zöglinge aufgenommen mit 7 Musterschülern, die sich dem Schullehrerstande zu widmen wünschten.

Auch die Musterschule war das ganze Jahr vollständig mit 50 Schülern besetzt. Außer den 7 ins Seminar getretenen Schülern traten drei zu andern Berufsarten über; einer wurde wegen körperlicher Gebrechen, ein anderer wegen gänzlich mangelnden Gaben entlassen, an deren Stelle 12 andere aus 117 Bewerbern aufgenommen wurden.

Die sehr große Zahl von Bewerbern zur Aufnahme in diese beiden Anstalten beweist hinreichend das fortwährend bestehende wohlverdiente Zutrauen des Landes zu dieser segensreichen Anstalt.

Die Gesamtauslagen für die Normalanstalt beliefen sich für 1838 auf Fr. 33,287 Rp. 91, woran die Standescasse Fr. 29,000 geliefert hat. Die Kostgelder der Seminaristen Fr. 1233 Rp. 39. Die Kostgelder der Musterschüler Fr. 1221 Rp. 42. Diese Kostgelder dürften künftig jedoch etwas höher ansteigen, da sie früher gewöhnlich erst nach dem Eintritt bestimmt wurden, wo dann auch unverhältnißmäßig geringe Kostgelder angenommen wurden, um nur den Bildungscurs nicht zu unterbrechen.

Wenn sämtliche Ausgaben auf die 110 Seminaristen und Musterschulen vertheilt werden, so bringt es auf jeden Fr. 302 Rp. 60 im Jahre, oder fast 83 Rp. täglich für Unterricht und den ganzen Unterhalt.

Ein gediegenes Urtheil eines competenten Richters (des wahrhaft ehrwürdigen Paters Girard) über diese Anstalt siehe in Beilage I. zu den Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft für 1838.

b) Normalanstalt in Bruntrut.

Das Eintreten der zweiten Promotion von Schülern machte die Anstellung eines Hülfslehrers nothwendig, wozu Herr Ribaud erwählt wurde. An die Stelle des im Juni leßthin verstorbenen ersten Hülfslehrers, Herrn Sauvain, wurde Herr Merat gewählt.

Für den reformirten Religionsunterricht wurde Herr Matti bestätigt, so wie Herr Dry für den katholischen Religionsunterricht; Herr Lapaire für Schreiben und Zeichnen, überdieß zum Dekonomen der Anstalt; Herr Comment für den Gesang.

Am 1. Hornung traten also wieder 10 Zöglinge (wovon unter 4 Reformirte) ein, so daß die Anstalt 20 Zöglinge zählte*). Der Eintritt der dritten Reihe und die Eröffnung der Musterschule, die früher noch von keinem Nutzen gewesen wäre, fällt in das folgende Jahr.

Das Ergebniß der Untersuchung der Anstalt durch die Abgeordneten war ein sehr erfreuliches; unter den Zöglingen herrschte musterhafte Ordnung.

Der Gesamtbetrag der Auslagen beläuft sich auf Fr. 9998 Rp. 56. Die Kostgelder der Seminaristen belaufen sich im Ganzen auf Fr. 733. — Vertheilt man die sämtlichen Kosten der Anstalt auf die 20 Zöglinge, so kommen auf den Kopf ungefähr Fr. 463 Rp. 50 im Jahre, oder Fr. 1 Rp. 27 täglich. Es darf jedoch hiebei nicht vergessen

*) Der frühere Verwaltungsbericht für 18³⁶/₃₇ berichtet pag. 122 unten irrig, daß bereits 1837 20 Zöglinge eingetreten seien; es waren wohl 20 designirt zur Aufnahme, nur 10 traten sogleich ein, die übrigen 10 erst 1838.

werden, daß manche Kosten, von der ersten Einrichtung herührend, künftig wegfallen werden.

c) Bildungsanstalt für Mädchenlehrerinnen.

Nach den vorgenommenen Untersuchungen schien die Errichtung einer provisorischen kleinen Anstalt wo möglich in einem Pfarrhause, wo etwa zehn Schülerinnen Unterricht in den Primarfächern, in den weiblichen Handarbeiten und überdies auch Anleitung zu Führung einer Kleinkinderschule erhalten sollten, am zweckmäßigsten. Herr Pfarrer Boll in Niederbipp hatte sich bereit erklärt, die Leitung einer solchen Anstalt zu übernehmen, die auch am 12. November eröffnet wurde. Den wissenschaftlichen Unterricht übernimmt Herr Pfarrer Boll selbst mit Unterstützung in einigen Fächern durch einen Hülfslehrer. Die Aufsicht über die weiblichen Handarbeiten ist von der Frau Pfarrerin übernommen.

Die Anstalt wurde mit 12 Schülerinnen eröffnet, die im ersten Jahre den Unterricht gemeinschaftlich erhalten; nach dessen Verlauf denn die Schwächern entlassen werden sollen, als hinlänglich befähigt zur Uebernahme einer Arbeits- oder Kleinkinderschule, während die Fähigern sich durch einen weitem Kurs zu eigentlichen Primarlehrerinnen ausbilden würden.

In Bezug auf das Kostgeld treten die gleichen Bedingungen ein, wie bei den Seminaristen.

Die Kosten für die Anstalt belaufen sich (die Kosten der ersten Einrichtung mit Fr. 1800 abgerechnet) auf Fr. 3750 und mit Abzug der Kostgelder von Fr. 724 auf Fr. 2846, welche Summe auf 12 Mädchen vertheilt Fr. 237 auf eines jährlich ergibt.

Im französischen Theile wurden an zwei Mädchen aus Vicques und Corban eine Unterstützung von Fr. 80 für jede bewilligt, um sich bei den soeurs de la Providence à St. Ursanne weiter auszubilden.

d) Wiederholungs- und Fortbildungscurse.

Im deutschen Kantonstheile wurden dieses Jahr keine Wiederholungscurse abgehalten, weil in der Normalanstalt, mit der sie nach dem §. 20 des Decrets des Großen Rathes vom 9. Mai 1837 in Verbindung gebracht werden sollen, die Localität zu diesem Zwecke noch nicht eingerichtet war, und weil den gemachten Erfahrungen zufolge die Abhaltung einzelner kleiner, abgesonderter Curse in verschiedenen Kantonstheilen mit Kosten und Beschwerden verbunden ist, die mit dem Erfolg derselben in keinem Verhältnisse stehen.

Dagegen ordneten wir in der Normalanstalt zu Pruntrut, wo sich keine solche Schwierigkeiten darbieten, wie die oben erwähnten, zwei Wiederholungscurse an, einen für Lehrer und einen für Lehrerinnen.

Was den Kurs für die Lehrer anbetrifft, so beschränkten wir die Zahl derselben auf 40, und stellten den Grundsatz auf, daß vorzugsweise schwache, aber bildungsfähige Lehrer einberufen werden sollen, indem wir es vorzogen, eine, wenn auch nicht in allen Dingen vollendete allgemeinere Bildung unter den Schullehrern zu verbreiten, als nur an der gründlichen Befähigung bereits gebildeter zu arbeiten, und unterdessen die übrigen in Unwissenheit zu lassen. Die Auswahl der Zöglinge wurde nach diesen Grundsätzen von den Schulcommissären getroffen. Das Ergebnis diesesurses blieb etwas unter demjenigen der frühern Jahre, besonders wegen Mangel an Fleiß von Seite einzelner Zöglinge, was indessen entschuldigt werden kann, wenn man bedenkt, daß der Kurs gerade in die stürmischen Monate September und October fiel.

Für den Kurs der Lehrerinnen setzten wir die Zahl der Zöglinge auf 30 fest, und gestatteten auch die Aufnahme von Aspirantinnen, in so fern sie fähig wären, und die angestellten Lehrerinnen nicht verdrängen würden. Da der Zudrang der sich Anmeldenden sehr groß war und statt 40

Lehrer (siehe oben) nur 38 zu dem für sie bestimmten Course sich einfanden, so wurden 32 angestellte Lehrerinnen und 10 Aspirantinnen aufgenommen. Uebrigens besuchten noch acht Freiwillige auf eigene Kosten den Unterricht.

Der Erfolg fiel über alle Erwartung günstig aus, Fleiß und Eifer der Lehrerinnen waren unermüdlich, die Fortschritte sehr merkbar. Sämmtliche Theilnehmerinnen an diesem Course sprachen uns in einer eigenen Zuschrift ihren wärmsten Dank für dessen Veranstaltung und den Wunsch einer längeren Wiederholung desselben im nächsten Jahre aus.

Die Kosten dieser beiden Wiederholungscourse sind folgende:

Kostgelder von 70 Zöglingen für zwei Monate	
zu Fr. 12 der Monat	Fr. 2520.
Für Anschaffungen von Lehrmaterial und	
Verschiedenes	" 214. Rp. 40.
Entschädigungen an die Lehrer	" 750.
Summe	Fr. 3484. Rp. 40.

In mehreren Amtsberichten ist das Wohlthätige dieser Fortbildungscourse ausdrücklich anerkannt worden.

U n t e r s t ü t z u n g e n .

Die Mädchen-Arbeitschulen wurden in diesem Jahre auf dem gleichen Fuße wie 1837 unterstützt. Jedoch zeigten sich auch bei diesem für alle Anstalten gleichmäßigen Verfahren einige Uebelstände, namentlich Mißbräuche in der Verwendung der erhaltenen Beisteuern von Seite der Gemeinden, so daß wir für das nächste Jahr auf ein anderes Verfahren bedacht sein müssen.

Das nachstehende Verzeichniß gibt die Zahl der unterstützten Mädchen-Arbeitschulen und den Betrag der Beisteuern nach den Amtsbezirken an.

Amtsbezirke.	Zahl.	Steuer.	
		Fr.	Rp.
Narberg	4	160	—
Narwangen	15	600	—
Bern	22	780	—
Biel	6	240	—
Büren	4	160	—
Burgdorf	9	360	—
Courtelary	6	240	—
Delsberg	17	680	—
Erlach	7	260	—
Fraubrunnen	19	720	—
Freibergen	—	—	—
Frutigen	20	800	—
Interlaken	6	240	—
Konolfingen	13	474	50
Laupen	4	160	—
Münster	13	520	—
Nidau	12	480	—
Oberhasle	14	528	—
Pruntrut	4	160	—
Saanen	7	280	—
Schwarzenburg	7	305	—
Seftigen	10	400	—
Signau	21	840	—
Niedersimmenthal	16	660	—
Obersimmenthal	11	440	—
Thun	34	1256	—
Trachselwald	11	440	—
Wangen	20	646	—
Summe	332	13029	50

Ueber das Wohlthätige und Segensreiche dieser Mädchen-Arbeitsschulen ist im ganzen Lande wohl nur eine Stimme. Wie bedeutend die Auslagen hiefür zugenommen haben, mag die folgende Uebersicht zeigen:

1832	.	Fr.	651.
1833	.	"	1918.
1834	.	"	4371.
1835	.	"	6070.
1836	.	"	5818.
1837	.	"	6971.
1838	.	"	13029.

Mit den Kleinkinderschulen wurde es ebenfalls gleich gehalten, wie im vorigen Jahre. Die Zahl derselben ist noch immer äußerst gering, nämlich 10, wovon 4 im Stadtbezirke von Bern als Privatanstalten. Die Summe der auf diese Schulen verwendeten Unterstützungen beläuft sich auf Fr. 275.

U n t e r s t ü t z u n g d u r c h L e h r m i t t e l .

Wie in den früheren Jahren wurden an Schulkreise, die ihr Schulwesen verbessert hatten, oder auch, als Ausnahme jedoch, an sehr arme Schulen Lehrmittel verschenkt. Für die Ablieferung der 1000 Exemplare der Billharz'schen Karte der Schweiz erhoben sich wegen des Druckes wieder Schwierigkeiten, so daß Ende Jahres erst 194 abgeliefert waren und manche Nachfrage daher einstweilen noch unbefriedigt bleiben mußte; es steht jedoch zu erwarten, daß wir im künftigen Jahre einen raschern Fortgang melden können; im Jahre 1837 wurden 31 Exemplare derselben vertheilt. Aus den vertheilten Büchern heben wir bloß einzelne aus; es wurden ausgetheilt von

Baumanns kleinerer Naturgeschichte	.	.	59 Exemplare.
Gellerts Oden und Lieder (ohne Musik)	.		478 "
" " " " (mit ")	.		302 "
Hugendubel, Lesebuch für Primarschulen	.		350 "

Hellmuth, Volksnaturlehre	10	Exemplare
Kasthofer, Lehrer im Walde	27	"
Kinderbibeln französische,	174	"
Psalmen, deutsche (einstimmige)	217	"
" " (vierstimmige)	299	"
Peter vocabulaire	15	"
Ricklis erstes Sprachbuch	24	"
" zweites "	104	"
" drittes "	30	"
" kleine Kinderbibeln	645	"
" große "	71	"
Neues Testament (von Piskator)	433	"
Straßburger-Tabellen	32	"
Société de tempérance, dialogue	20	"
Zschokke, Schweizergeschichte	239	"

Statt Musikalien wurde meist eine Summe in Geld gesprochen; ebenso größtentheils Geld statt Lehrmittel an die katholischen Schulen ertheilt zur Anschaffung der nöthigen Bücher, bis zweckmäßige Bücher auch für diese vorhanden sein werden. Auch versteht sich wohl von selbst, daß einige der angeführten Werke mehr zum Gebrauche des Lehrers in einzelnen Exemplaren in die Schulen vertheilt wurden.

Ebenso wurden an Schullehrer, Volks- und Jugendbibliotheken, so wie auch an Lesevereine auf dem Lande theils Bücher, theils Geld zu deren Anschaffung versendet und zwar in diesem Jahre in 25 verschiedene Amtsbezirke. Auch an Gesangsvereine und Sängervereine wurden Steuern verabreicht, im Betrage von 898 Franken.

An Schulhausbausteuern wurden im Jahre 1838 ausgerichtet 10,324 Franken. In Betreff dieser Steuern wurde von Ende Jänner 1838 ein neuer Grundsatz aufgestellt, nach welchem sie künftig entrichtet werden sollen. Bis dahin erhielten die Gemeinden, außerordentliche Umstände für etwa höhere Steuern ausgenommen, in der Regel den zehnten

Theil der devisirten Kostensumme als Beitrag des Staates an ihre Auslagen. Da sich nun aus einer Vergleichung in der (den vollen Schätzungswerth zwar selten ganz ausdrückenden) Affekuranzsumme mit den devisirten Kosten oft ergab, daß diese jene Affekuranzsumme weit überstiegen, so lag die Vermuthung nahe, die Kosten seien nur um der zu erlangenden größeren Beisteuer willen hie und da so hoch angeschlagen worden, daher wurde beschlossen, künftig die Affekuranzsumme als Basis der zu bewilligenden Beisteuer anzunehmen, natürlich immer mit Abzug der nicht zu Schulzwecken dienenden Theile des Gebäudes.

Schullehrerunterstützungen.

Laut Decret des Großen Rathes vom 5. Christmonat 1837 sind hiefür 6000 Franken ausgesetzt, wovon 4000 Franken auf fixe Leibgedinge verwandt worden. (Wir geben die Tabelle der im Jahre 1838 vertheilten Leibgedinge den Aemtern nach und bemerken nur, daß dieselbe natürlich von Jahr zu Jahr ändert, indem gesetzlich an die Stelle eines Verstorbenen der älteste Bewerber tritt, der einer ganz andern Gegend angehören kann).

Amtsbezirke.	Zahl der Pensionirten.	I. Classe zu 70 Fr.	II. Classe zu 60 Fr.	III. Classe zu 50 Fr.	Summe.	Außerordentliche Unterführungen.
					Fr.	Fr.
Narberg	2	1	1	—	130	40
Narwangen	5	2	3	—	320	—
Bern	3	—	—	3	150	32
Biel	—	—	—	—	—	—
Büren	3	—	—	3	150	—
Burgdorf	2	—	1	1	110	114
Courtelary	—	—	—	—	—	32
Delsberg	2	—	2	—	120	180
Erlach	4	1	1	2	230	100
Fraubrunnen	3	—	3	—	180	160
Freibergen	2	—	1	1	110	—
Frutigen	2	1	—	1	120	72
Interlaken	3	1	1	1	180	—
Konolfingen	5	2	3	—	320	104
Laupen	1	—	1	—	60	40
Münster	3	—	2	1	170	40
Nidau	2	1	—	1	120	—
Niedersimmenthal	1	—	1	—	60	122
Oberhasle	1	—	1	—	60	164
Obersimmenthal	1	—	1	—	60	74
Pruntrut	7	2	3	2	420	—
Saanen	1	—	—	1	50	40
Schwarzenburg	3	1	2	—	190	65
Seftigen	1	1	—	—	70	40
Signau	3	1	—	2	170	120
Thun	3	3	—	—	210	200
Trachselwald	3	1	2	—	190	130
Wangen	1	—	—	1	50	—
					4000	1869

Die übrigen 2000 Franken dienen zu außerordentlichen Unterstützungen. Sie werden entweder auf unbestimmte Zeit ertheilt, um ältere untauglich gewordene Lehrer zur Resignation zu bewegen, wenn sie in ihrem Altersrange nach auf kein Leibgeding Anspruch machen können, theils für einzelne Unglücksfälle, besonders in Krankheiten. Hiefür wurden 1838 verwendet 1869 Franken.

Zum Schlusse erwähnen wir hier noch der von Herrn Fellenberg in Hofwyl gemachten Anträge.

Zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Formen hatte Herr Fellenberg in Hofwyl sich anerbotten, unter bestimmten, erst noch auszumittelnden Bedingungen seine Besitzungen dem Staate abzutreten. Bereits im Jahre 1837 wurde der damalige Schultheiß, Herr von Tavel, beauftragt, mit Herrn Fellenberg die erforderlichen Unterhandlungen anzuknüpfen, die dann wirklich die Vorlegung schriftlicher Anträge von Seite des letztern zur Folge hatten, mit deren Begutachtung zu Händen des Großen Rathes das Erziehungsdepartement beauftragt wurde.

Der Zweck der Vorschläge des Herrn Fellenberg war die Errichtung einer Centralbildungsanstalt für den ganzen Kanton,

- 1) Schullehrerbildungsanstalten;
- 2) allgemeine Lehranstalten von der Primarschule an bis zu den Vorbereitungsanstalten auf die Hochschule inclusive;
- 3) technische Bildungsanstalten zur Entwicklung der landhaus- und staatswirthschaftlichen Industrie.

Zur Ausführung dieses Planes schlug Herr Fellenberg vor, er wolle zwar einstweilen noch Besitzer von Hofwyl bleiben, aber die dortigen Anstalten dem Staate zu dem angegebenen Zwecke unentgeltlich einräumen und überdieß 10,000 Franken zur Verfügung der Direction stellen, welche aus ihm und Herrn Seminardirector Rickli nebst einem von ihnen noch vorzuschlagenden Director, der Herrn Fellenberg gehörenden Anstalt in der Rütli bei Zollikofen bestehen sollte. Erst

nachdem die Erreichung der angegebenen Zwecke außer Zweifel gesetzt sein würde, dürfe gefragt werden, ob und unter welchen Bedingungen der Staat die Landgüter von Hofwyl und der Rütli käuflich an sich bringen könne. Zur Aufnahme in die projektirte Anstalt schlug Herr Fellenberg 400 — 600 der bestbegabtesten und wohlkonstituirtesten, frei im ganzen Kanton mit der gehörigen Sorgfalt auszumählenden Kinder vor.

In unserer Berichterstattung wiesen wir nun nach, daß eine solche Concentration von Lehranstalten aller Art keineswegs nothwendig, vielmehr nachtheilig sei; daß die Ausführung des Projektes vielen Schwierigkeiten unterliege, und namentlich große finanzielle Opfer kosten werde, vor denen man sich um so mehr zu scheuen habe, als das Gelingen des Planes noch höchst problematisch und die ganze Veranstaltung nur eine provisorische sei, deren definitive Beibehaltung ganz in der Willkür des Herrn Fellenberg liege. Auf unsern Antrag beschloß dann der Große Rath unterm 5. März, dem Herrn Fellenberg seine wohlgemeinten Absichten zu verdanken, jedoch in seine Vorschläge nicht einzutreten, ihm überlassend, andere Anträge zu bringen, wenn er es für gut finden sollte.

L a u b s t u m m e n a n s t a l t i n F r i e n i s b e r g.

Der Fortgang der Anstalt ist in jeder Beziehung günstig zu nennen.

Die dießjährige Prüfung leistete wie die frühern den erfreulichen Beweis, daß die Lehrer ihre Pflicht gewissenhaft erfüllen, und die Schüler an Kenntnissen und Fertigkeiten zunehmen. Der Andrang von Anmeldungen zur Aufnahme neuer Zöglinge ist immer so groß, daß alle Plätze, zu denen das Lokal Raum gewährt, beständig besetzt sind, und bei eintretenden Erledigungen nur die fähigsten der Bewerber berücksichtigt werden können. Diese Affluenz von Zöglingen hat uns dann auch bewogen, den Antrag der Direction, neben der jetzt bestehenden Anstalt in Frienisberg, eine zweite für

minder begabte für den Handwerksstand auszubildende Taubstumme in dem dortigen Kornhause zu errichten, dem Regierungsrathe dringend zur Berücksichtigung zu empfehlen, der dann wirklich unterm 27. Christmonat die nöthigen Vorarbeiten zur Ausführung dieses Vorschlages veranstalten zu lassen beschloß.

Im Lehrpersonal der Anstalt sind durchaus keine Veränderungen vor sich gegangen.

Die Anzahl der Zöglinge hat sich vermehrt. Im Ganzen enthält die Anstalt deren 58, zu welchen noch 4 admittirte Zöglinge kommen. Weitaus die Mehrzahl der Zöglinge entrichtet das Minimum des Kostgeldes von 50 Franken, das Maximum steigt auf 200 Franken.

Von Handarbeiten sind eingeführt: Schustern, Schneidern, Weben, Schreinern, Hecheln, Seilen und einige Geflechtarbeiten. Dazu werden mit den Zöglingen vier Fucharten Pflanzland bearbeitet und andere häusliche und ländliche Geschäfte verrichtet. Zu den schon früher eingeführten gymnastischen Uebungen sind dieses Jahr noch militärische Exercitien hinzugekommen, zu denen die Anstalt dreißig Ordonnanzgewehre aus dem Zeughause erhalten hat.

Die Kosten der Anstalt beliefen sich auf ungefähr 13,000 Franken, wozu der Staat 10,000 Franken beitrug. Das Uebrige wurde aus den Kostgeldern, den Capitalzinsen und Legaten bestritten.

Weibliche Taubstumme in der Privatanstalt bei Bern.

Nach den Bestimmungen des im vorigen Jahre mit der Direction der Privatanstalt für taubstumme Mädchen bei Bern abgeschlossenen Vertrages wurden daselbst elf schon im Jahre 1837 aufgenommene Zöglinge auf Staatskosten erhalten und unterrichtet. Eines derselben mußte wegen allzuvorgerücktem Alter und Mangel an Bildungsfähigkeit entlassen werden, wurde aber sogleich durch ein anderes ersetzt.

Organisation und Geschäftsgang des Departementes.

An die Stelle der Herren Professor Luz und Rathsschreiber Stapfer, welche ihre Entlassung aus dem Erziehungsdepartemente genommen hatten, wählte der Große Rath am 1. März die Herren Staatschreiber Hünerwadel und Elementarschuldirector Hopf, welche sofort den Sitzungen bewohnten.

Aufgehoben wurde am 1. März die große Landschulcommission durch den Großen Rath und infolge dessen auch am 5. März die kleine Landschulcommission durch den Regierungsrath, weil ihre Aufgabe mit dem Erlasse des Primarschulgesetzes bereits seit drei Jahren vollendet war.

Das Departement hielt 106 Sitzungen.

Wir heben in einer kurzen Uebersicht das Wichtigere des im Kirchlichen und Schulwesen seit 1832 Geleisteten aus.

Bei der evangelischen Kirche erwähnen wir zuerst der im Jahre 1832 erlassenen, auf S. 11 der Verfassung sich gründenden Synodalordnung.¹ Wer die frühern Verhältnisse nur einigermaßen kennt, wird wohl nicht in Abrede stellen, daß unter der abgetretenen Regierung eine Generalsynode nicht zu erwarten war; die Winke hierüber in ihrem Berichte (von Seite 82 bis 85) dürften verständlich genug sein; es konnte sich dieß auch nicht wohl mit ihrem Systeme vertragen, während sie hingegen eine nothwendige Folge der neuen Verfassung war.

Demgemäß mußten auch manche Vorrechte Einzelner, die in den frühern Verhältnissen nicht auffallen konnten, wegfallen; das frühere Sprechrecht der Geistlichen am Münster auf jede beliebige erledigte Pfarre (Collaturen ausgenommen) nach zehn Dienstjahren mußte aufgehoben werden; ebenso mußten der jährlichen Visitation alle stationirten Geistlichen unterworfen werden, es konnte nicht mehr eine Ausnahme

für Geistliche in der Hauptstadt stattfinden (beides 1832). Eben so mußte die ausnahmsweise Wahl der Geistlichen am Münster durch den Großen Rath aufgehoben werden (1833); die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Decanatsstellen und Beschränkung auf sechs Jahre war ebenfalls den Grundsätzen der Verfassung gemäß nothwendig (1834). Wenn mißbräuchlich noch die Juratenstellen lebenslänglich geblieben sind, so haben sich unter den Geistlichen selbst achtungswürdige Stimmen für eine daherige Beschränkung erhoben, die wohl in kurzem in wohlverstandenen Interesse der Geistlichen selbst eintreten dürfte. Wenn das früher erlassene Verbot des persönlichen Nachwerbens für geistliche Stellen, das redliche Geistliche längst gewünscht hatten, die erwarteten Früchte noch nicht gebracht, und diesem die Würde des Standes gefährdenden Mißbrauche noch nicht zu steuern vermocht hat, so ist sicher nicht die Verordnung daran Schuld. An der Aufhebung des ungesetzlich fortbestehenden Kirchenconvents (1834) kann nur der späte Beschluß getadelt werden.

Daß zur Befriedigung des religiösen Bedürfnisses bedeutende Opfer nicht gescheut wurden, bezeugen die Errichtung neuer geistlicher Stellen. So wurde Bagen, das 1806 aufgehoben und seither aller auf frühere Versprechen gegründeten Wünsche ungeachtet aufgehoben blieb, als eigene Pfarre wieder hergestellt (1832).

Für die zahlreiche Gemeinde Meiringen mit mehr als 5000 Seelen Bevölkerung und 16 sehr zerstreuten Schulen wurde eine eigene Helferei zu Hasle im Grund errichtet (1836), eben so die lang besprochene Helferei im Buchholterberg (1836). Eben so wurde von der allzuvolkreichen Gemeinde St. Immer das gegen 2000 Seelen zählende Sonvillier getrennt, und zu einer eigenen Pfarre erhoben (1837).

Auch wurden die Besoldungen mehrerer Stellen erhöht; so die zwei deutschen Pfarrstellen im Leberberge (1832), die

Helferei von Wasen (1832), und Zäziwyl (1833), und der Billigkeit gemäß die französische Pfarrstelle in Bern in das Progressivsystem aufgenommen (1832).

Den Forderungen der Humanität angemessen und von segensreichem Erfolge war die Gestattung des Abendmahlgenusses an die Bessern unter den Sträflingen im Zuchthause (1832). Daß auch auswärts wohnende Glaubensgenossen Unterstützung fanden, zeigt in der Schweiz die Fortdauer der Unterstützung der reformirten Kirche in Luzern mit 400 Franken, ferner die Unterstützung der reformirten Gemeinde in Solothurn mit 400 Franken, und eben so in Freiburg mit 500 Franken für die ersten fünf und 400 Fr. für die letzten fünf Jahre. Auch außer der Eidgenossenschaft wurden Unterstützungen an einzelne reformirte Kirchen in Frankreich und Deutschland gesendet.

Dem Predigtamte widmeten sich 1832: 9

1833: 10

1834: 12

1835: 8

1836: 4

1837: 6

1838: 11

Candidaten. Die ausgezeichneten Leistungen der Hochschule an den Promotionen der letztern Jahre waren unverkennbar.

Bei der katholischen Kirche erhielten mehrere Geistliche Gehaltszulagen, andere momentane Unterstützungen, einer eine fixe Pension.

An Kirchenbauten wurden Steuern gegeben von 600, 1000, 3100 Franken.

Hasenburg (Asuel) wurde zu einer eigenen Pfarre erhoben. Die sich in la Chaux-de-fond bildende katholische Gemeinde erhielt eine Beisteuer von 500 Franken. Ein Seminar zur Bildung katholischer Geistlichen kam leider ungeachtet

aller Bemühungen hiefür von Seite Bern's noch immer nicht zu Stande. An mehrere junge katholische Theologie-Studierende wurden Stipendien ertheilt zur Fortsetzung ihrer Studien.

Höhere Lehranstalten.

Hiefür bestand eine Academie in Bern mit einem Pro-
gymnasium, nebst ähnlichen Anstalten in Biel, Pruntrut,
Delsberg, Burgdorf, Thun. Ueber die Academie, die übrigens
zu verschiedenen Zeiten einzelne, nicht ohne Ruhm genannte
Lehrer zählte, nur einige Andeutungen. In der theologischen
Facultät waren drei Lehrer angestellt, deren jeder sein beson-
deres Fach lehrte; mehrere wichtige Disciplinen wurden nie
gelesen; es gab Curse, die drei und mehr Jahre dauerten.
Es wird wohl Niemand zu bestreiten wagen, daß die wissen-
schaftliche Ausstattung der Schüler unter solchen Umständen
höchst mangelhaft war, womit jedoch keineswegs dem Ver-
dienste einzelner Lehrer zu nahe getreten werden soll. In der
Jurisprudenz waren zwei Lehrer angestellt; für staatswissen-
schaftliche Vorlesungen war nicht gesorgt, selbst für Geschichte
bestand kein Lehrstuhl. Am besten war noch die medicinische
Facultät bestellt, obschon sich bedeutende Lücken fanden; die
philosophische Facultät oder die sogenannte Philologie war
ein gar merkwürdiges Ding, hauptsächlich für künftige Theo-
logen bestimmt, dann auch von sogenannten Weltlichen betre-
ten, die sich jedoch auch gewöhnlich mit den Vorhöfen von
Latium begnügten, und in das Heiligthum von Hellas ein-
zugehen gerechte Scheu trugen. Hier waren drei Promotionen
zusammengeschichtet, die friedlich mit einander drei Jahre die
gleichen römischen und griechischen Classiker hörten; ein dem
Gymnasium Entwachsener konnte recht gut im ersten Semester
mit Euripides beginnen und mit Xenophon im sechsten Seme-
ster enden. (Vollkommen entsprechend der ehemaligen herr-
lichen Einrichtung im Gymnasium, wo der Unterricht im
Griechischen nach Anleitung der Hallischen Grammatik mit

den äsopischen Fabeln begann, denen sogleich die Cyropädie folgte; in der Academie hörte man später die Anabasis!) Die in diesen Jahren etwas gefährliche Freiheit war durch den Collegienzwang gemildert, der indessen nicht auch den Privatfleiß regliren konnte.

Daß die Hochschule — allerdings mit doppelten Kosten — weit mehr leistet, ist nicht mehr als billig; die reiferen Früchte, bei jetzt noch theilweise mangelnder gehöriger Vorbildung der Studierenden, werden sich freilich erst später noch deutlicher herausstellen.

An die Stelle der ehemaligen sogenannten Philologie trat jetzt theils die philosophische Facultät, theils wurde sie hauptsächlich ersetzt durch das neu gegründete höhere Gymnasium, wo die Schüler nach gehörig bestandenem Examen aus dem Progymnasium eintreten, und dort nach einem dreijährigen wohlgeleiteten Course wohlbefähigt in die Hochschule eintreten, durch allmälige freiere Gewöhnung zum weisern Gebrauche der an der Hochschule herrschenden vollständigen Collegienfreiheit vorbereitet.

Eine Vergleichung von acht Jahren zeigt im Progymnasium für die Zeit seit 1831 durchschnittlich eine jährliche Schülerzahl von 206 Schülern, während die letzten acht Jahre vor und bis 1831 im Durchschnitte nur $162\frac{1}{2}$ Schüler jährlich aufweisen. Es spricht diese bedeutende Vermehrung deutlich für das Zutrauen des Publikums zu dieser Anstalt, die durch mehrfache zweckmäßige Einrichtungen, so wie durch bedeutende Erleichterung des Eintrittes viel zugänglicher gemacht worden ist, als früher der Fall war.

Wir erwähnen hier der sehr zweckmäßigen Mischung des Classen- und Fachsystems, wodurch einerseits die Einheit in der Leitung einer Classe beibehalten worden, welche bei dem reinen Fachsystem sonst gewöhnlich nicht ohne bedeutenden Nachtheil verschwindet; so wie andererseits die frühere

unglückliche Zersplitterung eines Lehrers für eine Menge Fächer verhütet wurde, da früher der nämliche Lehrer Latein, Deutsch, Religion, Geschichte, Geographie zu lehren hatte, welche vier letztern Fächer jetzt jedes einem besondern Lehrer übertragen sind. Eine große Erleichterung gewährte dann den Aeltern die Herabsetzung der Monatgelder in den verschiedenen Abtheilungen von 6 auf 4 Franken, von 4 auf 3 Fr., von 3 auf 2 Franken, so wie des Eintrittsgeldes von 6 auf 4 Fr. Eben so wurden die Abendschulgelder vermindert: für das Turnen von 6 auf 2 Fr., und für das Schwimmen von 4 auf 2 Fr.; wobei wir noch der Errichtung der Schulbibliothek erwähnen, die bereits auf ungefähr 230 Werke in ungefähr 550 Bänden angewachsen ist.

Von den sogenannten Muthafenstipendien wurden in den sieben Jahren vor 1831 an 5 Studierende aus dem Jura zusammen 1966 Fr. entrichtet; seit 1831 in sieben Jahren an 11 Studierende aus dem Jura zusammen 5050 Fr. Ueberdieß erhielten seit 1832 noch 16 Studierende aus dem Jura besondere Stipendien zur Erleichterung ihrer Studien im Betrage von 7800 Fr.

Das Institut der Secundarschulen, durchaus nothwendig, wenn die Hochschule vom ganzen Lande benutzt werden soll, gehört ebenfalls der Zeit seit 1831 an. Auf Ende 1838 waren zusammen 16 Secundarschulen errichtet, die in diesem Jahre mit 15,959 Fr. unterstützt wurden.

In dem früher sehr vernachlässigten Primarschulwesen dürfte wohl das Meiste und Wichtigste geleistet worden sein. Für die Bildung von Lehrern bestanden einzelne Vorbereitungscurse von 2 bis 3 Monaten unter einem Lehrer, gewöhnlich einem Geistlichen; Schulhausbausteuern wurden gegeben, Lehrmittel auch, zwar etwas sparsam ausgetheilt; von Zulagen an die Besoldungen der Lehrer war noch keine Rede; es gab einzelne Gratifikationen von 16 bis 20 Fr.,

an Pensionen und Leibgedinge für alte, ausgediente Schullehrer mochten jährlich höchstens 200 Fr. entrichtet werden. Die Schulzeit mochte im Sommer, d. h. von Anfang April an bis Martini im Durchschnitte 3 Wochen betragen; von einem Schulgesetze war keine Rede; die nicht einmal gehandhabte neueste Schulordnung von 1720 kannte man kaum mehr. Schulen mit 200 und mehr Schülern gab es nicht so gar wenige unter einem Lehrer.

Jetzt ist durch ein trefflich geleitetes Seminar in Münchenbuchsee, wo 60 Zöglinge aufgenommen, verbunden mit einer Musterschule von 50 Schülern, für die Bildung der Primarlehrer des deutschen Kantonstheils gehörig gesorgt. Eben so besteht in Pruntrut ein Seminar, das bereits zwanzig Zöglinge zählt, und 1839 seine Vollzahl nebst einer Musterschule von 40 Schülern enthalten wird: dieß für die Lehrer des französischen Kantonstheils, für deren Bildung früher nichts geschah. Eine Anstalt zur Bildung von Primarlehrerinnen und Lehrerinnen der Mädchenarbeitschule ist 1838 in Niederbipp eröffnet worden.

Aber auch für Wiederholungs- und Fortbildungscurse wurde gehörig gesorgt; mehrere hundert Schullehrer erhielten in den verschiedenen Landestheilen Gelegenheit zu weiterer Ausbildung.

Auch für Errichtung der so wohlthätigen Mädchenarbeitschulen wurde von 1832 an Bedeutendes geleistet; bis Ende 1838 sind 332 errichtet worden. Für diesen Zweig allein wurden 1838 13,029 Fr. verwendet; siehe oben S. 178.

Daß weit mehr Lehrmittel, als früher, an die Schulen geschenkt wurden, versteht sich von selbst bei der stark vermehrten Schülerzahl, der bedeutend vermehrten Schulzeit und der sich stets vermehrenden Schulen.

Namentlich durfte auch des bedeutend unterstützten Gesangunterrichts gedacht werden, dessen Früchte durch den

bedeutend gehobenen und veredelten Gesang bereits sichtbar hervorgetreten sind. Wir führen hiefür eine Stelle aus einem amtlichen Berichte mit, der sich durch Freimüthigkeit auszeichnet:

„Es hat wohl kein Verwaltungszweig seit der neuen
„Ordnung so ungemein und von jedem billig Denkenden,
„sich um die Zukunft und die Jugend Interessirenden auch
„anerkannte Fortschritte gemacht, als das Schulwesen.
„Namentlich zeigen sich im Schreiben und Rechnen, in diesen
„so wichtigen Fächern, die nie genug betrieben werden kön-
„nen, an Prüfungen von Landprimarschulen die überraschend-
„sten Resultate. Auch der Gesang, so günstig auf die Sitten
„einwirkend, wird fast überall mit Liebe betrieben.“

Die Beaufsichtigung der Schulen war früher 22 Schul-
commissariaten anvertraut, welche 800 Fr. kosteten; jetzt sind
derselben 70, mit einem Aufwande von 5300 Fr.

Wir erwähnen noch des 1835 erlassenen Primarschul-
gesetzes, das seiner Zeit mehrfach angegriffen wurde, von den
Einen, weil es zu lax, und von den Andern, weil es zu
streng sei; das dürfte am natürlichsten darauf führen, es
den bestehenden Verhältnissen nicht unangemessen zu finden.

Für die Verbesserung der Stellung der Primarlehrer
wurde für Unterstützungen der abtretenden und bereits abge-
tretenen Schullehrer, so wie zu Unterstützung in besondern
Unglücksfällen zuerst eine Summe von 2000 Fr. für fixe
Leibgedinge und 1000 Fr. für momentane Unterstützungen
angewiesen, welche später (jene auf 4000 Fr., diese auf
2000 Fr.) erhöht wurden. Dann wurde auch die bedeutende
Zulage von 150 Fr., und 100 Fr. an die Besoldungen jedes
einzelnen Schullehrers erkannt, jenes für die definitiv, dieses
für die provisorisch Angestellten.

Zum Schlusse möge hier noch kurz stehen, was für die
Taubstummenanstalten geschehen. Der frühere Staatsbeitrag

war hiefür 3000 Fr. jährlich in der von Privaten geleiteten Knabentaubstummenanstalt bei 22 Schülern. Jetzt befinden sich dort 60 taubstumme Knaben. Die Summe der Staatsbeiträge für die Taubstummen beträgt in den sieben Jahren vor 1831 zusammen Fr. 21,150. In den 7 Jahren seit 1831 hingegen " 53,219. Hiefür verwendet der Staat jährlich an " 9,000, nebst 1000 Fr. als Beitrag zur Bildung zehn taubstummer Mädchen.
